

Einwohnerrat Pratteln
Bau- und Planungskommission

Pratteln, 19. Juli 2011

Bericht an den Einwohnerrat zum Geschäft 2650: Teilrevision Zonenplan Landschaft mit Zonenreglement Mutationen Nr. 2 - 9

Auftrag

Anlässlich der ER-Sitzung vom 31. Mai 2010 erhielt die BPK den Auftrag, das Geschäft 2650 betreffend Teilrevision Zonenplan Landschaft mit Zonenreglement Mutationen Nr. 2 – 9 zu beraten.

Zusammensetzung der Kommission

Thomas Sollberger (FDP), Präsident
Werner Graber (SP), Vize-Präsident
Urs Hess (SVP)
Fredri Wiesner (SVP)
Benedikt Schmidt (Unabhängige und Grüne)

Julia Ludwigs (Aktuarin Abteilung Bau)

Allgemeine Bemerkungen:

Die BPK hat an zwei Sitzungen die Mutationen Nr. 2 – 9 des Teilzonenplanes Landschaft diskutiert, die Fragen wurden durch Julia Ludwigs (Abteilung Bau), bzw. die NSNW AG, Betrieb Sissach beantwortet.

Beratung

Die Mutationen Nr. 2, 3, sowie 5, 6 und 8 gaben zu keinen Diskussionen Anlass. Die Erklärungen in der Vorlage sind nachvollziehbar.

Mutation Nr. 4, Spezialzone „Erlı“

Die Spezialzone „Erlı“ wurde nicht nur geschaffen um den Standort des Reitplatzes zu sichern, sondern auch um ihm, in beschränkten Rahmen, gewisse Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Diese Spezialzone wurde durch den Einwohnerrat gutgeheissen, vom Regierungsrat am 26.01.1993 nicht genehmigt.

Da sich, nach Ansicht der BPK, an der Zielsetzung der Spezialzone „Erlı“ nichts geändert hat, beantragt die BPK auf die Mutation Nr. 4 zu verzichten und das Problem, anlässlich der in absehbarer Zeit anstehenden Gesamtrevision des Zonenplan Landschaft einer Lösung zuzuführen.

Mutation Nr. 9, Naturschutzzone C2

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ist Grundeigentümerin und hat die NSNW AG, Betrieb Sissach, mit dem Unterhalt der Grünflächen beauftragt. Die durchgeführten Pflegemassnahmen entsprachen aber nicht dem Pflegeplan C Staudenflur und Waldrand, sondern dem Pflegeplan Mager- und Fettwiesen, Niederhecke. Wie und warum es zu diesen verschiedenen Pflegemassnahmen gekommen ist, konnte nicht mehr nachvollzogen werden.

Vorgezogene Aufträge für die Gesamtrevision ZVL

1. § 9 Spezialzone Erli

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Spezialzone Erli eine Lösung zu finden, welche den Standort und die Entwicklungsmöglichkeiten des Reitplatzes sichert und durch den Regierungsrat genehmigt werden kann.

2. § 12 Spezialzone Materialabbau

Der Abs. 2 b ist so anzupassen, dass er nicht im Widerspruch zur Schaffung des Ersatzes für das Amphibienlaichgebiet Zurlindengrube steht.

Antrag 1

Auf die Mutation Nr. 4 Spezialzone „Erli“ ist zu verzichten.

Die BPK beantragt einstimmig dem Einwohnerrat folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Einwohnerrat stimmt den Mutationen Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8 + 9 im Zonenplan Landschaft, dem Lärmempfindlichkeitsplan Landschaft sowie dem Zonenreglement Landschaft zu. Der Gemeinderat wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Im Namen der Kommission
der Präsident


Thomas Söllberger